



Anhang zur Kindergartenordnung

Internationaler Montessori Kindergarten e.V.
Sulzgrieser Straße 114
D- 73733 Esslingen

Email: info@montessori-esslingen.de

Web: www.montessori-esslingen.de

Fax 0711 / 351 56 36
Telefon 0711 / 351 56 34

Stand: März 2020

Aufnahmevertrag

1. Der Träger Internationaler Montessori Kindergarten e. V. nimmt ab dem _____ (Datum) das Kind _____ (Vor- und Nachname), geb. am _____ (Geburtsdatum), in seine Tageseinrichtung für Kinder auf.
2. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrags bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam. Ergeben sich Änderungen an der Einrichtungs- oder Betriebsform sind die Personensorgeberechtigten hierüber und hinsichtlich eventueller Folgen für die Betreuungszeit und / oder den Elternbeitrag unverzüglich zu informieren. Ist eine einvernehmliche Anpassung des Vertrags nicht möglich, so endet das Betreuungsverhältnis ohne, dass es einer Kündigung bedarf mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. Januar, zum 30. April, zum 31. August oder zum 30. November ab dem Tag, der dem Wirksamwerden der Änderung von Einrichtungs- und / oder Betriebsform vorangeht.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine ansteckende Krankheit auftritt oder sich auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer ansteckenden Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten den / die Leiter(in) der Kindertageseinrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass der / die pädagogisch tätige(n) Mitarbeiter(in) das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Für den Weg von und zum Kindergarten sind die Personensorgeberechtigten allein verantwortlich.
5. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für Ihr Kind gilt derzeit Folgendes:
Einrichtungsform: Kindergarten, 1 Gruppe mit maximal 25 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Betriebsform: Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
Betreuungszeit: derzeit _____ Stunden pro Woche
Elternbeitrag: derzeit _____ EUR pro Monat
Baustein: derzeit _____ EUR einmalig bei Aufnahme

Weitere Gebühren (z. B. für Vereinsmitgliedschaft, Mittagessen oder ScienceLab) s. Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

6. Die pädagogische Konzeption, die Kindergartenordnung mit Anhang, die Gebührenordnung und die Satzung des Trägervereins, Internationaler Montessori Kindergarten e. V., wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden hiermit durch nachfolgende Unterschriften in der jeweils geltenden Fassung als Vertragsbestandteile anerkannt.

Auf die Regelungen zur Kündigung des Betreuungsverhältnisses unter Punkt 4 der Kindergartenordnung wird besonders hingewiesen.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und/oder der mitgelieferten Vertragsbestandteile unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift 1 des Trägers)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift 2 des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Die Unterzeichnung des Aufnahmevertrags hat grundsätzlich durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, unabhängig davon, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Anhang 2

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

wurde am _____ (Datum) von mir aufgrund von § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch des Kindergartens bestehen, soweit sich nach Durchführung der U7 / U 8 erkennen lässt, keine Bedenken.

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes)

Hinweis für den untersuchenden Arzt:

Nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes muss jedes Kind, bevor es in den Kindergarten aufgenommen wird, ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gelten auch die Untersuchungen von Kindern bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres (bei Kindern vor Vollendung des 42. Lebensmonats die U 7, bei Kindern nach Vollendung des 42. Lebensmonats die U 8).

Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der U 7, nicht länger als zwölf Monate vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten zurückliegen. Ist bei einem Kind, das in den Kindergarten aufgenommen werden soll, innerhalb dieses Zeitraums bereits die ärztliche Früherkennungsuntersuchung nach den Vorschriften des SGB V durchgeführt worden, ist eine ärztliche Untersuchung auf Grund des Kindergartengesetzes nicht mehr erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn die ärztliche Bescheinigung auf Grund des vorliegenden Untersuchungsergebnis ausgestellt wird. Die ärztliche Bescheinigung wird dem Arzt von den Sorgeberechtigten des Kindes zur Ausfüllung übergeben.

Auch für Kinder, die bereits älter als vier Jahre sind, ist die ärztliche Untersuchung auf Empfehlung der Landesärztekammer entsprechend dem Untersuchungsheft für Kinder nach U 8 (Untersuchung im dreieinhalbten bis vierten Lebensjahr) durchzuführen.

Die U 7 erstreckt sich auf:

- a) erfragte Befunde
- b) erhobene Befunde, wie
 1. Körpermaße,
 2. Haut,
 3. Brustorgane,
 4. Bauchorgane,
 5. Geschlechtsorgane,
 6. Skelettsystem
 7. Sinnesorgane,
 8. Motorik und Nervensystem.

Die U 8 erstreckt sich auf:

- a) erfragte Befunde
- b) erhobene Befunde, wie
 1. Körpermaße,
 2. Haut,
 3. Brustorgane,
 4. Bauchorgane,
 5. Geschlechtsorgane,
 6. Harn,
 7. Skelettsystem,
 8. Sinnesorgane
 9. Motorik und Nervensystem

Anhang 3

Bescheinigung über die ärztliche Beratung zum Impfschutz gemäß § 34 Abs. 10a Infektions- schutzgesetz (IfSG)

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

wurden am _____ (Datum) von mir gemäß § 34 Abs. 10a
Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen vollständigen, altersgemäßen
und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichen-
den Impfschutz ärztlich beraten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes)

Hinweise: Alternativ zu dieser Bescheinigung kann auch die neue Teilnahmekarte des
gelben Untersuchungsheftes als Nachweis vorgelegt werden. Wir werden davon eine
Kopie machen.

Abfrage von Allergien oder Überempfindlichkeiten

Ich/Wir weise/n darauf hin, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

unter folgenden Allergien leidet bzw. gegen folgende Stoffe / Lebensmittel allergisch / überempfindlich reagiert:

(Stoff, Lebensmittel)

(Symptome des Kindes)

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Medikamentenvergabe im Kindergarten

Wir weisen darauf hin, dass in unserem Kindergarten durch die Fachkräfte grundsätzlich keine Medikamente an Kinder ausgegeben werden. Hiervon wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen.

Sollte ein solcher Ausnahmefall eintreten, bitten wir zu beachten, dass wir aus betriebsbedingten Gründen eine zeitgenaue und regelmäßige Abgabe der ärztlichen verordneten Medikamente nicht garantieren können.

Mein/Unser Kind:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

besucht den:

Internationalen Montessori Kindergarten e.V.
Sulzgrieser Str. 114
73733 Esslingen

(Name und Anschrift des Kindergartens)

Ich/Wir wurde/n über die oben genannten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Vergabe von Medikamenten im Kindergarten informiert.

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Vereinbarung über die Gabe von ärztlich verordneten Medikamenten in besonderen Fällen

nach Punkt 7.10 der Kindergartenordnung

1. Mein / Unser Kind _____
(Vor- und Nachname des Kindes mit Geburtsdatum)

ist in Behandlung bei _____
(Name, Adresse und Tel.-Nr. des Arztes)

2. Zur Behandlung von akuten Notfällen hat der Arzt
das Medikament _____
(Bezeichnung und Hersteller des Medikaments)

verordnet. Es soll bei Auftreten folgender Beschwerden / Anzeichen in der angegebenen Dosierung verabreicht werden:

(Anzeichen) (Dosierung)

(Anzeichen) (Dosierung)

Das Medikament muss im Kühlschrank gelagert werden: ja
 nein

Besonderheiten im Umgang mit dem Medikament:

3. Zur regelmäßigen Gabe hat der Arzt folgende Medikamente verordnet:

(Name des Medikaments) (Name des Medikaments)

(Uhrzeit) (Uhrzeit)

(Dosierung) (Dosierung)

(Art der Verabreichung)

(Art der Verabreichung)

(Uhrzeit)

(Uhrzeit)

(Dosierung)

(Dosierung)

(Art der Verabreichung)

(Art der Verabreichung)

Das Medikament muss im Kühlschrank gelagert werden:

ja

nein

ja

nein

Besonderheiten im Umgang mit dem Medikament:

(Besonderheiten beim Medikament)

(Besonderheiten beim Medikament)

4. Der/die Personensorgeberechtigte/n erklärt/en sich damit einverstanden, dass dem Kind die oben genannten Medikamente ohne vorherige Rücksprache im Kindergarten von dem/der jeweils zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/in verabreicht werden dürfen. Mit dieser Vereinbarung wird die Haftung des Trägers und der pädagogischen Mitarbeiter/innen rechtlich ausgeschlossen.

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zu Erste-Hilfe-Maßnahmen im Kindergarten

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e)
Sohn/Tochter

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

in einem Notfall mit den folgenden Erste-Hilfe-Maßnahmen bzw. homöo-
pathischen Mitteln (Globuli) von dem/der jeweils zuständigen pädagogi-
schen Mitarbeiter/in im Kindergarten versorgt werden darf.

Bei schweren Stürzen, Prellungen oder Nasenbluten dürfen meinem Kind
einmalig 3 Globuli (Arnica C30) verabreicht werden.

ja

nein

Bei Insektenstichen (Bienen, Wespen, Hornissen) dürfen meinem Kind
einmalig 3 Globuli (Ledum C30) verabreicht werden.

ja

nein

Ein Splitter in der Haut darf von den Erzieherinnen entfernt werden.

ja

nein

Bei Zeckenstichen darf eine Zecke

a) von den Erzieherinnen ohne Rücksprache mit den Erziehungsberech-
tigten direkt entfernt werden.

ja

nein

b) von den Erzieherinnen nur entfernt werden, sofern die Erziehungsberechtigten telefonisch nicht erreichbar sind.

ja

nein

Bei Verdacht auf Fieber dürfen die Erzieherinnen mit einem Ohrthermometer die Temperatur des Kindes messen.

ja

nein

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Erzieherinnen nur mit Ihrer Erlaubnis dazu autorisiert sind, zeitnah möglicherweise wichtige Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen.

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

von den nachfolgend benannten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag von der Kindertageseinrichtung abgeholt werden darf:

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einverständniserklärung

Ich/Wir gebe/n hiermit mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit von der Kindertageseinrichtung alleine nach Hause gehen darf.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

Ich/Wir erkläre/n, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von und zur Kindertageseinrichtung hinreichend eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder in Sonder-situationen trage/n ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind nach der Betreuungszeit von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird.

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einwilligung zur Teilnahme an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten des Kindergartens teilnimmt, die außerhalb des Einrichtungsgeländes stattfinden.
2. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass an den unter Punkt 1 genannten Aktivitäten öffentliche Nahverkehrsmittel genutzt werden, sofern die Anreise der Kinder in der Gruppe und nicht privat bzw. individuell in Begleitung der Personensorgeberechtigten erfolgt.
3. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie z.B. Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeitern/innen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen beauftragten Aufsichtspersonen liegt.

Eingang am

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Unterschrift des Trägers)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Das Erstellen und Führen einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sieht vor, dass zum Zweck der Optimierung und Planung der pädagogischen Angebote sowie zur Optimierung der Rückmeldungen an die Eltern, was den Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes anbelangt, Beobachtungen und Hinweise, die in diesem Sinne sinnvoll sein könnten, dokumentiert werden.

Die Dokumentation kann ggf. auch zweckmäßige Bildaufnahmen des Kindes beinhalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Dokumentation von den Personensorgeberechtigten und / oder von den pädagogischen Betreuungspersonen gemachte Wahrnehmungen zu:

- besonderen Interessensäußerungen
- besonderen Fähigkeiten
- Entwicklungsständen und -fortschritten

In Elterngesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten werden die Personensorgeberechtigten regelmäßig über den Stand dieser Dokumentation informiert.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht bzw. wenn dann nur nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten und deren ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung.

Nach dem Ausscheiden eines Kindes oder nach Widerruf der Zustimmung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten vernichtet bzw. gelöscht, sofern keine rechtlichen Pflichten zur weiteren Aufbewahrung der Daten und Dokumente entstanden sind.

Einwilligung:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass für mein / unser Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wie oben beschrieben geführt wird:

ja

nein

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Kindergartenleitung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen sowie zur Veröffentlichung von Daten des Kindes für Zwecke des Kindergartens

Ich / Wir willigen ein, dass von meinem / unserem Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

1. in der Kindertageseinrichtung sowie bei Aktivitäten des Kindergartens außerhalb der Einrichtung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen, um mir / uns und auch anderen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Einblicke in das Alltagsgeschehen und in die Aktivitäten des Kindergartens zu geben:

ja nein

Zu diesem Zweck angefertigte Foto- und Filmaufnahmen, auf denen auch mein / unser Kind abgebildet ist, dürfen in der Kindertageseinrichtung und außerhalb der Kindertageseinrichtung in folgender Form bzw. in folgenden Medien gezeigt werden:

- Fensterdekoration
- Interne Fotos / Filme / DVDs für alle Eltern des Kindergartens
- Veröffentlichungen in lokalen Zeitungen und Print-Medien
- Werbebroschüren und Flyer des Kindergartens
- Open-House-Veranstaltungen des Kindergartens
- Workshops des Kindergartens
- Kindergarten-Website im Internet
- Keine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen

(keine Angabe bedeutet Nein)

2. Ich bin / Wir sind ferner damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen:

Ausflüge

- St. Martinslauf
- Fasching
- Postmichelfest
- Sommerfest
- Sulzgrieser Adventsmarkt
- Weihnachtsfeier
- Öffentliche Auftritte der Kinder (z.B. auf dem Weihnachtsmarkt)

folgende Daten meines / unseren Kindes:

- Vorname Nachname Alter
- Gruppenbild Einzelbild

in Druck-Medien (z.B. Esslinger Zeitung, Esslinger Zwiebel, ...) veröffentlicht werden dürfen.

- ja nein (keine Angabe bedeutet Nein)

3. Zeitungen, aber auch die anderen oben genannten Druck-Medien, können eventuell im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

Ich bin / Wir sind mit einer Veröffentlichung in den unter Punkt 2 angekreuzten Druck-Medien auch dann einverstanden, wenn dies eine Veröffentlichung im Internet bedeutet.

- ja nein (keine Angabe bedeutet Nein)

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung des Kindergartens oder an den Vorstand. Es entsteht durch den Widerruf kein Nachteil für Ihr Kind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Einverständnis zur Weitergabe der Kontaktdaten an die anderen Eltern des Internationalen Montessori Kindergartens

(Vor- und Nachname des Kindes)

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass folgende Informationen bzgl. meiner / unserer Kontaktdaten an die anderen Eltern des Internationalen Montessori Kindergartens zur Durchführung der Zwecke des Kindergartens weitergegeben werden dürfen:

1. Vor- und Nachname
2. Adresse
3. Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltelefon)
4. Email-Adresse

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Anmeldung zum Mittagessen

Mein / Unser Kind

(Name, Vorname)

möchte ab dem _____ gerne am Mittagessen teilnehmen,
(Datum)

und zwar an folgenden Wochentagen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Eine Änderung der Wochentage, an denen das Kind am Mittagessen teilnehmen soll, oder eine temporäre Abmeldung von der Teilnahme am Mittagessen (z.B. wegen eines geplanten langen Urlaubs oder bei längerer Krankheit) ist monatsweise im Voraus möglich. Änderungen sind spätestens bis Dienstag 10:00 Uhr in der Woche vor dem nächsten Monatsanfang dem IMK-Team (imk@montessori-esslingen.de) und der Kassenführung (vorstand-finanzen@montessori-esslingen.de) durch eine formlose Email zu melden. Zu spät eingehende Änderungswünsche können erst im Folgemonat berücksichtigt werden. Etwaige Rückvergütungen zu viel gezahlter Gebühren erfolgen bei rechtzeitiger Abmeldung jeweils rückwirkend im Folgemonat nach jedem Quartal. Wird das Kind nicht rechtzeitig vom Mittagessen abgemeldet, so ist eine Erstattung schon gezahlter Gebühren leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Preise und Anmeldefristen für das Mittagessen sowie die Bedingungen zur rechtzeitigen Stornierung im Falle einer geplanten Abwesenheit (s. IMK-Gebührenordnung und -Infomappe).

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Ehrenamtlicher Einsatz bei der Zubereitung des morgendlichen Snacks für die Kinder oder von Speisen für Kindergartenfeste und -veranstaltungen

Grundlage:

Merkblatt "Vermeidung von Lebensmittelinfektionen für Ehrenamtliche bei Vereinsfesten, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen"

Ich / Wir habe/n den Leitfaden erhalten und verstanden und bestätige/n, mich / uns an die Anweisungen zu halten:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Hinweise: Dieses Dokument wird zweifach ausgestellt. Das Original verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Die/Der Personensorgeberechtigte/n bekommt/en die Kopie.

Merkblatt zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen für Ehrenamtliche bei Vereinsfesten, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen

Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart (<https://www.gesundheitsamt-bw.de>)

Warum müssen beim Umgang mit Lebensmitteln besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden?

Hygienefehler beim Umgang mit Lebensmitteln führen immer wieder zu schwerwiegenden Erkrankungen, die besonders bei Kleinkindern und älteren Menschen lebensbedrohlich werden können. Von solchen Lebensmittelinfektionen kann gerade bei Vereins- und Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen schnell ein größerer Personenkreis betroffen sein.

Das Merkblatt gibt eine Orientierungshilfe, sich in diesem sensiblen Bereich richtig zu verhalten, damit gemeinschaftliches Essen und Trinken ungetrübt genossen werden können.

Wichtig ist dabei, dass jeder, der außerhalb des privaten hauswirtschaftlichen Bereichs mit Lebensmitteln umgeht, sich der Eigenverantwortung bei der Vermeidung von lebensmittelbedingten Infektionen bewusst ist. Denn jeder, der Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt, haftet zivilrechtlich und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt!

Durch welche Lebensmittel kommt es häufig zu Infektionen?

In manchen Lebensmitteln können sich Krankheitserreger besonders leicht vermehren. Dazu gehören

- Fleisch und Wurstwaren
- Fische, Krebse, Weichtiere ("frutti di mare")
- Milch und Milchprodukte
- Speiseeis und -halberzeugnisse
- Eier und Eierspeisen (insbesondere aus rohen Eiern)
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung (z. B. Sahnetorten)

- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen und Saucen
- rohe Sprossen und Keimlinge (incl. Samen)

Wie können Sie zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen beitragen?

Wer bei einem Fest oder ähnlichen Veranstaltungen außerhalb des privaten hauswirtschaftlichen Bereichs mit den genannten Lebensmitteln direkt oder indirekt (z. B. über Geschirr und Besteck bzw. auch bei der Reinigung dieser Bedarfsgegenstände) in Kontakt kommt, trägt ein hohes Maß an Verantwortung für die Gäste bzw. Teilnehmer. Er muss darauf achten, dass bei ihm keine Krankheitszeichen für Erkrankungen vorliegen, die über Lebensmittel übertragen werden können; hier besteht ein gesetzliches Tätigkeitsverbot. Im Umgang mit Lebensmitteln müssen zudem die allgemeinen Hygieneregeln sorgfältig beachtet werden.

Gesetzliche Tätigkeitsverbote

Personen mit

- akuter infektiöser Gastroenteritis (plötzlich auftretender, ansteckender Durchfall, evtl. begleitet von Übelkeit, Erbrechen, Fieber)
- Typhus oder Paratyphus
- Virushepatitis A oder E (Leberentzündung)
- infizierten Wunden oder einer Hautkrankheit, wenn dadurch die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger in Lebensmittel gelangen und damit auf andere Menschen übertragen werden können

dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz §42 mit den genannten Lebensmitteln außerhalb des privaten hauswirtschaftlichen Bereichs **nicht umgehen**. Dabei ist es unerheblich, ob ein Arzt die Erkrankung festgestellt hat oder aber lediglich entsprechende Krankheitserscheinungen vorliegen, die einen dementsprechenden Verdacht nahe legen.

Gleiches gilt für Personen, bei denen die Untersuchung einer Stuhlprobe den Nachweis der Krankheitserreger Salmonellen, Shigellen, enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien (EHEC) oder Choleravibrionen ergeben hat und zwar auch dann, wenn diese Bakterien ohne Krankheitssymptome ausgeschieden werden (sogenannte "Ausscheider").

Symptome für die genannten Krankheiten, insbesondere nach einem Auslandsaufenthalt

- Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag, ggf. mit Übelkeit, Erbrechen und Fieber.
- Hohes Fieber mit schweren Kopf-, Bauch-oder Gelenkschmerzen und Verstopfung können Zeichen für Typhus und Paratyphus sein.
- Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel mit Schwäche und Appetitlosigkeit weisen auf eine Virushepatitis hin.
- Wunden und offene Hautstellen können infiziert sein, wenn sie gerötet, schmierig belegt, nässend oder geschwollen sind.

Treten bei Ihnen solche Krankheitszeichen auf, nehmen Sie bitte unbedingt ärztlichen Rat in Anspruch.

Hygieneregeln zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen

Persönliche Hygiene

- Waschen Sie sich vor Arbeitsantritt, vor jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser. Verwenden Sie zum Abtrocknen Einmalhandtücher.
- Legen Sie vor Arbeitsbeginn Handschmuck (z. B. Armbanduhr, Ringe) ab.
- Decken Sie auch kleine Wunden an Händen und Armen mit sauberem,
- wasserundurchlässigem Pflaster ab.
- Achten Sie auf saubere Arbeitskleidung.

Hygieneregeln beim Umgang mit Lebensmitteln

- Nicht verpackte Lebensmittel dürfen nur in Behältern und abgedeckt transportiert werden. Transportbehältnisse und Verpackungsmaterialien müssen sauber und für Lebensmittel geeignet sein.
- Bei der Aufbewahrung muss Rohware getrennt von verzehrfertigen Speisen gelagert werden. Dies gilt auch für die Kühlung.
- Gerätschaften und Arbeitsflächen müssen sauber, leicht zu reinigen und unbeschädigt sein. Sie sind regelmäßig zwischen zu reinigen.
- Husten und niesen Sie nicht auf Lebensmittel.
- Lebensmittel, die nicht durcherhitzt werden, sollten nicht unter Verwendung roher Eianteile hergestellt werden (Salmonellengefahr).

Nicht durcherhitzte eihaltige Zubereitungen sollten daher nicht abgegeben werden.

- Zu garende Speisen sollten durcherhitzt werden.
- Warm verzehrte Speisen sind bis zur Abgabe durchgängig heiß zu halten.
- Verzehrfertige Speisen dürfen nicht mit der bloßen Hand angefasst werden.

Weitere Informationen

- Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten (Bestimmungen der Lebensmittelhygieneverordnung und Umgang mit leicht verderblichen und risikoreichen Lebensmitteln)

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg

- Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz und Hygiene bei der Jugendarbeit und bei Zeltlagern)

www.ljrbw.de

Landesjugendring Baden-Württemberg

Anhang 17

An die
Tageseinrichtung für Kinder

Internationaler Montessori Kindergarten e. V.
Sulzgrieser Straße 114
D-73733 Esslingen am Neckar

Unbedenklichkeitsbescheinigung

gemäß §34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

war an einer ansteckenden Krankheit erkrankt. Die Ansteckungsgefahr ist nach ärztlicher Einschätzung beendet.

Insoweit bestehen gegen den Wiederbesuch der Kindertageseinrichtung keine Bedenken.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes)

Gemeinsam vor Infektionen schützen - Belehrung für Eltern u. sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Quelle: Robert Koch Institut - Infektionsschutzgesetz - Belehrungsbögen (http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen

im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und / oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Nachweis einer Masern-Impfung gemäß Masernschutzgesetz (Inkrafttreten zum 01.03.2020)

VOR Beginn der Betreuung muss *einer der folgenden Nachweise* vorliegen: Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

- Vorlage des Impfausweises – Nachweis von 2 durchgeführten Schutzimpfungen gegen Masern

(Ort, Datum)

(Name, Unterschrift Kindergartenleitung)

- Ärztliches Zeugnis
 - Es liegt ein ausreichender Impfschutz gegen Masern vor (Durchführung von mindestens 2 Schutzimpfungen gegen Masern)
 - Das Kind kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes)

- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen **Einrichtung** (Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (§ 33 Nummer 1 bis 3 IfSG), dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(Ort, Datum)

(Name, Unterschrift Kindergartenleitung)